

Vorschlag für die zukünftige Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik

Auswertungsbericht Vernehmlassung

Altdorf, 8. Juni 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorgehen.....	3
2	Wer hat geantwortet?.....	3
3	Vernehmlassungsfragen	5
3.1	Allgemeine Bemerkungen	5
3.2	Wie beurteilen Sie allgemein den Lösungsvorschlag für die neue Finanzierung?.....	10
3.3	Sie Sie mit den Rahmenbedingungen für die neue Finanzierung (siehe Kapitel 5.1, Seite 15) einverstanden?.....	14
3.4	Welche Meinung haben Sie zu den einzelnen Lösungsansätzen in Kapitel 5.2 Seite 15?	16
3.4.1	Motion Epp: Beibehaltung des heutigen Systems mit Wiedereinführung der Regel, wonach der Kanton 50 Prozent der Kosten übernimmt (direkte Umsetzung Motion Epp)	16
3.4.2	Solidaritätsfonds: Beibehaltung des heutigen Systems, Gemeinden richten Solidaritätsfonds ein.....	18
3.4.3	Kostenbeteiligung pro Einwohner/in: Kanton übernimmt die Kosten (unabhängig ob IV/nicht IV-Fall) und Gemeinden beteiligen sich pauschal pro Einwohnerin und Einwohner (Modell Solothurn).....	20
3.4.4	Prozentuale Beteiligung an Kosten: Keine Unterscheidung zwischen IV und Nicht-IV Fall: Kanton und Gemeinden beteiligen sich in einem bestimmten Prozentsatz	22
3.4.5	Pauschale Beteiligung der Gemeinden: Heutiges System im IV Bereich wird auf den Nicht-IV Bereich ausgedehnt: Gemeinden beteiligen sich an Kosten mit Pauschale pro Fall.....	24
3.4.6	Die Gemeinden tragen alle Kosten, Ausgleich über Bildungs- und Sozillastenausgleich: Bildungslastenausgleich muss neu definiert werden	26
3.4.7	Kanton trägt Kosten der Heime, Gemeinde jene der integrativen Sonderschulung (IS): Allenfalls wäre zu prüfen, ob die Gemeinden sich an den Heimen mit tiefer Pauschale beteiligen	28
3.5	Haben Sie weitere Bemerkungen und Anliegen?	30
4	Zusammenfassung	34

1 Vorgehen

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 2. April 2015. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 31. Mai 2015 festgelegt.

2 Wer hat geantwortet?

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und wer geantwortet hat.

Vernehmlassungsadressaten	Eingang einer Vernehmlassung
Gemeinderat Altdorf	ja
Gemeinderat Andermatt	ja
Gemeinderat Attinghausen	ja
Gemeinderat Bauen	ja
Gemeinderat Bürglen	ja
Gemeinderat Erstfeld	ja
Gemeinderat Flüelen	ja
Gemeinderat Göschenen	nein
Gemeinderat Gurnellen	ja
Gemeinderat Hospental	ja
Gemeinderat Isenthal	ja
Gemeinderat Realp	ja
Gemeinderat Schattdorf	ja
Gemeinderat Seedorf	ja
Gemeinderat Seelisberg	ja
Gemeinderat Silenen	ja
Gemeinderat Sisikon	ja
Gemeinderat Spiringen	ja
Gemeinderat Unterschächen	ja
Gemeinderat Wassen	ja
Schulrat Altdorf	ja
Schulrat Andermatt	ja
Schulrat Attinghausen	ja
Schulrat Bürglen	ja
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat Hospental	nein
Schulrat Isenthal	ja
Schulrat Schattdorf	ja
Schulrat Seelisberg	ja
Schulrat Sisikon	ja
Schulrat Silenen	ja
Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen	ja
Kreisschulrat Seedorf	ja
Schulrat Schulen Schächental	Verzicht auf Stellungnahme; stützt sich auf Stellungnahme des Gemeinderates Unterschächen
Kreisschulrat Urner Oberland	ja

CVP Uri	ja
Grüne Uri	nein
SP Uri	ja
Jungfreisinnige Uri	nein
Junge SVP Uri	nein
SVP Uri	ja
Junge CVP Uri	nein
Juso Uri	nein
FDP.Die Liberalen Uri	ja
Jugendrat Uri	nein
Konferenz der Behindertenorganisationen (KoBUR)	ja
Stiftung papilio	ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)	ja
Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	ja

3 Vernehmlassungsfragen

3.1 Allgemeine Bemerkungen

<p>Grundsätzlich ist positiv zu werten, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Der vom Kanton favorisierte Ansatz löst die Problematik indes nicht zufriedenstellend, da insbesondere die fiskalische Äquivalenz verletzt wird und mit der Schaffung einer neuen Verbundaufgabe dem Grundgedanken der NFA zuwiderläuft.</p>	Gemeinderat und Schulrat Altdorf
<p>Die Vorlage ist gut und übersichtlich aufgebaut. Es ist positiv, dass nach verschiedenen Lösungsansätzen gesucht wurde und das Anliegen nun aktiv angegangen wird.</p>	Gemeinderat Andermatt und Hospental
<p>Die Vorlage ist an sich gut aufgebaut. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Der vom Kanton favorisierte Ansatz, löst das Problem indes nicht zufriedenstellend, weil dieser die fiskalische Äquivalenz verletzt und mit der Schaffung einer neuen Verbundaufgabe dem Grundgedanken der NFA zuwiderläuft.</p>	Gemeinderat Attinghausen
<p>Grundsätzlich ist positiv, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Der vom Kanton favorisierte Ansatz löst das Problem für uns aber nicht ganz zufriedenstellend.</p>	Gemeinderat und Schulrat Bürglen
<p>Die Vorlage finden wir grundsätzlich gut. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden werden jedoch nur bei der vom Kanton favorisierten Lösung aufgezeigt.</p>	
<p>Positiv ist, dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die längerfristig ausgelegt sind. Mit dem vom Kanton vorgeschlagenen Ansatz wird eine neue Verbundaufgabe geschaffen. Damit wird der Grundgedanke der NFA und auch die fiskalische Äquivalenz (wer zahlt, entscheidet) verletzt. Aus dieser Sicht ist der vom Kanton gewählte Lösungsansatz nicht zufriedenstellend.</p>	Gemeinderat und Schulrat Erstfeld
<p>Die Vorlage ist an sich gut aufgebaut. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Der vom Kanton favorisierte Ansatz löst das Problem indes nicht zufriedenstellend, weil er die fiskalische Äquivalenz verletzt.</p>	Gemeinderat Flüelen
<p>Es ist sehr schwierig zu beurteilen, welche Finanzierung am besten ist. Es wird immer, bei allen Varianten, Gemeinden geben die überdurchschnittlich stark belastet werden. Vom Gedanken her würde der Schulrat gerne Solidarität leben, ist aber für die Gemeinde finanziell nicht tragbar.</p>	Gemeinderat und Schulrat Isenthal
<p>Die Vorlage ist an sich gut aufgebaut wiederläuft aber den Grundgedanken der NFA.</p>	Gemeinderat Realp
<p>Die Vorlage ist an sich gut aufgebaut. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind.</p>	Gemeinderat Schattdorf

Der vom Kanton favorisierte Ansatz löst das Problem indes nicht zufriedenstellend, weil er die fiskalische Äquivalenz verletzt und mit der Schaffung einer neuen Verbundaufgabe dem Grundgedanken der NFA zuwiderläuft.

Der Kanton will keine höheren Kosten übernehmen. Dadurch ergeben sich zwangsläufig höhere Kosten für die Gemeinden. Nun stellt sich die Frage nach dem kleineren Übel und ob nicht durch erhöhten Administrationsaufwand die Minderausgaben wieder indirekt verschlungen werden.

Die Beurteilung ist für uns schwierig, da wir seit mehreren Jahren keinen solchen Fall hatten und so keine konkreten Vergleiche anstellen können.

Landrat Toni Epp, Silenen, reichte am 23. Oktober 2013 eine Motion „Anpassung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri“ ein. Der Landrat erklärte die Motion am 19. Februar 2014 für erheblich.

Ausgangspunkt für die Motion von Landrat Toni Epp ist der Umstand, dass mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes per 1. Januar 2013 die Gemeinden die vollen Kosten für die teilstationäre oder stationäre Unterbringung in Heimen zu tragen haben, wenn diese nicht aufgrund einer Invalidität erfolgt. Zuvor beteiligte sich der Kanton mit 50 Prozent an den Kosten. Mit der Motion wurde der Regierungsrat ersucht, Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri so anzupassen, dass der Kanton in jedem Fall 50 Prozent der Kosten aus den angeordneten sonderpädagogischen Massnahmen übernimmt. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2015 einen Bericht für die Vernehmlassung freigegeben.

Mit Schreiben vom 2. April 2015 hat die Bildungs- und Kulturdirektion die Unterlagen für die Vernehmlassung zum Vorschlag für die zukünftige Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik versendet. Zusammen mit den Unterlagen wurde ein Raster für das Einreichen der Stellungnahme inklusive sieben Lösungsansätzen verschickt.

Eine Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Schulrates Silenen hat sich anlässlich der Besprechung vom Freitag, 15. Mai 2015 eingehend mit der Thematik befasst und entschieden, dass dem Gemeinde- / Schulrat Silenen die Variante drei vorgeschlagen wird. Zusätzlich wurde entschieden, den Räten zu empfehlen, dass der Kanton 60 Prozent und die Gemeinden 40 Prozent der Kosten übernehmen soll.

Variante 3 – Kostenbeteiligung pro Einwohner/in
Kanton übernimmt die Kosten (unabhängig ob IV / nicht IV-Fall) und die Gemeinden beteiligen sich pauschal pro Einwohnerin und Einwohner (Modell Solothurn).

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom Montag, 18. Mai 2015 und der Schulratssitzung vom 21. Mai 2015 wurde folgendes entschieden:

1. Variante 3

Die Gemeinde Silenen bevorzugt die Variante drei. Mit dieser Variante wird

Gemeinderat und
Schulrat
Seelisberg

Gemeinderat und
Schulrat Silenen

die Solidarität unter den Gemeinden „gross“ geschrieben. Für eine kleinere Gemeinde sind die allfälligen Unterbringungskosten ein schwerwiegender Punkt in der Gemeinderechnung. Dank der pauschalen Beteiligung pro Einwohnerin und Einwohner werden die Kosten solidarisch untereinander aufgeteilt und das Risiko einer Überlastung des Gemeindebudgets einer einzelnen Gemeinde wird verringert.

2. Finanzierung Kanton / Gemeinde

Der Kanton soll 60 Prozent und die Gemeinden 40 Prozent der Kosten übernehmen. Durch diese Regelung wird erreicht, dass jene Partei, die die Entscheidungskompetenz besitzt ebenfalls für den grösseren Teil der anfallenden Kosten aufkommen muss.

3. Bewährtes System

Im Kanton Solothurn wird dieses Modell schon länger angewendet und hat sich bewährt. Die funktionierende respektive bewährte Regelung soll ebenfalls für den Kanton Uri übernommen werden.

Anlässlich der Ratsitzungen wurde ebenfalls entschieden, dass der Gemeinde- und der Schulrat Silenen gemeinsam und in Briefform zur Vernehmlassung Stellung nehmen. Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Vorlage ist an sich gut aufgebaut. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinn umgesetzt werden soll, sondern dass Lösungsansätze gesucht und geprüft wurden, die umfassender und langfristig angelegt sind. Der vom Kanton favorisierte Ansatz löst das Problem indes nicht zufriedenstellend, weil er die fiskalische Äquivalenz verletzt.

Gemeinderat und Schulrat Sisikon

Die Vorlage ist nicht sehr gut aufgebaut. Es sollen Lösungsansätze gesucht und geprüft werden, die umfassend und langfristig geregelt sind. Der vom Kanton favorisierte Ansatz löst das Problem nicht zufriedenstellend. Es sollte eine Lösung angestrebt werden, welche die Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik teilweise in den Finanz- und Lastenausgleich integriert.

Gemeinderat Spiringen

Der Gemeinderat Unterschächen äussert sich zum Vorschlag für die zukünftige Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik wie folgt:

Gemeinderat Unterschächen

Es ist richtig, dass die Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik neu geregelt wird. Allerdings sollte eine Lösung angestrebt werden, welche die Finanzierung im Bereich der Sonderpädagogik teilweise in den Finanz- und Lastenausgleich integriert. Keine der vorgeschlagenen Regelungen vermag diesbezüglich zu überzeugen. Sämtliche Vorschläge erachten wir als "Wischi-Waschi" und dem Grundgedanken der NFA wird nicht oder nur teilweise Rechnung getragen.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem von uns vorgeschlagenen Lösungsansatz finanziell schlechter gestellt werden. Aus verschiedenen Gründen erachten wir die vorgeschlagene Lösung aber als zukunftsweisend.

Vorschlag der Gemeinde Unterschächen

Wir schlagen folgende Finanzierungslösung vor:

1. Zwischen IV-Fall und Nicht-IV-Fall für das sonderpädagogische Angebot wird nicht unterschieden.

2. Die Gemeinden beteiligen sich im Rahmen der Standardkosten der Urner Volksschulen an dem sonderpädagogischen Angebot für die Heimunterbringung.
3. Der Kanton kann bis 50% der Mehrkosten, die durch diesen Lösungsvorschlag gegenüber der heutigen Lösung entstehen, beim Bildungslastenausgleich in Abzug bringen.

Begründung dieses Vorschlages:

Keine betroffene Gemeinde wird durch diese Regelung überdurchschnittlich belastet.

Auch in kleinen Gemeinden muss sich eine Familie, für welche die Betreuung eines "betroffenen" Kindes ohnehin keine leichte Aufgabe ist, nicht noch unberechtigte Vorwürfe anhören. Die Kosten für das sonderpädagogische Angebot werden nämlich für die betroffenen Gemeinden nicht höher ausfallen als für eine/n Schüler/in in einer Regelklasse.

Der administrative Aufwand für die Umsetzung dieses Vorschlages ist klein.

Die teilweise Abwälzung der Mehrkosten auf den Bildungslastenausgleich ist gerechtfertigt. Der ursprüngliche Sinn des Bildungslastenausgleichs hat sich geändert. Bei der Einführung der NFA Uri wollte man die Gemeinden, welche überdurchschnittlich viele Schüler/innen pro Einwohner hatten, finanziell entlasten. Durch die sinkenden Schülerzahlen in allen Gemeinden entspricht die Bezugsberechtigung aus dem Topf Bildungslastenausgleichs nicht mehr dem Grundgedanken wie er bei der Einführung vorgesehen war.

Wir erachten den Bildungslastenausgleich nach wie vor als gerechtfertigt, aber spezielle Aufwendungen wie jene im Bereich des sonderpädagogischen Angebots sollten in den Bildungslastenausgleich integriert werden.

Die Vorlage ist gut und übersichtlich aufgebaut. Es ist positiv, dass nach verschiedenen Lösungsansätzen gesucht wurde.

Der Schulrat Andermatt hat das Thema an der Sitzung vom 18. Mai 2015 behandelt.

Beim heutigen System ist das Risiko einer finanziellen Untragbarkeit bei einer externen Sonderschulung (ohne IV) oder Heimeinweisung insbesondere für kleine Gemeinden gross. Es ist deshalb richtig vom heutigen System wegzukommen, hin zu einer Verteilung, die besonders auch für kleinere Gemeinden tragbare Kosten verursacht.

Weil sich diese Aufwendungen oft nicht "budgetieren" lassen, und kleinere Gemeinden weit überfordern, muss eine bessere Form der Solidarität gefunden werden. Der vorgeschlagene Weg zeigt in die richtige Richtung, warum wurde er nicht zu Ende gedacht?

Wie wir weiter unten darlegen, wäre es in höchstem Masse angebracht, die Finanzierung der Sonderschulen und Heime mehrheitlich oder sogar voll durch den Kanton zu übernehmen (Solidarität über alle Einwohnerinnen und Einwohner, entweder per Kopfsteuer oder per Kantonssteuer). Im Gegensatz zum Vorschlag würden diejenigen Gemeinden, die (vermehrt) Schüler mit entsprechenden Bedürfnissen haben, auch (vermehrt) zur Kasse gebeten, aber auch diejenigen Gemeinden, die fast keine schulpflichtigen Kinder haben (entweder

Gemeinderat
Wassen

Schulrat Andermatt

Schulrat Flüelen

weil sie sozusagen "aussterben" oder weil sie sich mehr für potente Steuerzahler engagieren als für Familien mit Kindern), müssten ihren Solidarbeitrag leisten.

Es ist schwierig zu beurteilen, welche Finanzierung am besten ist. Es wird bei allen Varianten Gemeinden geben, die überdurchschnittlich stark belastet werden.

Immer mehr Kosten werden vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt. Eine Entwicklung die für die Gemeinden nicht mehr tragbar ist.

Kosten, die im Fall der Sonderpädagogik in unschätzbare Höhe sein können, können eine Gemeinde an den Rand des Ruins bringen.

Wir bevorzugen im Grundsatz Variante 3 (Solothurner Modell). Bei diesem Modell werden gemäss Solidaritätsprinzip alle Einwohner gleich belastet. Für die Gemeinden ist diese Variante plan- und budgetierbar. Die fiskalische Äquivalenz ist nicht mehr relevant.

Es ist wünschenswert, dass die Resultate für die Berechnungen für die Variante 3 nachgeliefert werden.

Die Variante 3 entspricht am ehesten dem Grundgedanken der Motion Toni Epp.

Die IV-Fälle müssen zur Finanzierung nach wie vor in der kantonalen Zuständigkeit bleiben.

Einmal mehr zeigt sich auch in dieser Vorlage, dass kleine Gemeinden halt eben problematisch sind. Wären, wie die SP schon mehrfach vorgeschlagen hat, die Gemeinden bereit zu fusionieren, würde das ihre finanzielle Situation gerade in den angesprochenen Fragen entschärfen. Ein Einzelfall hätte nicht dieselben Auswirkungen wie in einer Kleingemeinde. Die fiskalische Äquivalenz ist aktuell bedeutend schwieriger einzuhalten.

Es gilt nun eine Lösung zu finden, welche für betroffene Familien und eben auch für die Gemeinden nicht zu grosse Belastungen bringt, also eine ausgewogene Verteilung der Kosten für Gemeinden und Kanton beinhaltet.

Auf keinen Fall dürfen pädagogisch sinnvolle Lösungen aus reinen Finanzüberlegungen verworfen werden.

Die SVP Uri hat sich mit diesem komplexen Thema auseinandergesetzt. Dabei mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Thematik an sich nicht einfach so schematisiert werden kann, da der Kostenteilerfaktor zwischen der betroffenen Gemeinde und dem Kanton wohl nie ganz gerecht sein kann und auch im Sinne der fiskalischen Äquivalenz doch einige Fragen aufwirft. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es richtig ist, die Finanzierung im Bereich Sonderpädagogik neu zu regeln. Wir hätten uns aber gewünscht, dass die Kostenfolgen von beispielsweise Heimplatzierungen infolge KESB Massnahmen mehr in diese neuen Finanzierungsvarianten miteinbezogen worden wären. Hier erscheint es uns zwingend notwendig, Lösungen auch im Sinne der Gemeinden zu finden.

Trotzdem erkennen wir in den vorgeschlagenen Anpassungen Lösungsansätze.

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes per 1.

Kreisschulrat
Seedorf

Kreisschulrat
Urner Oberland

CVP Uri

SP Uri

SVP Uri

FDP.Die Liberalen

Januar 2013 wurden die Gemeinden die vollen Kosten für die teilstationäre oder stationäre Unterbringung in Heimen übertragen, wenn diese nicht aufgrund einer Invalidität erfolgt. Zuvor beteiligte sich der Kanton mit 50 Prozent an den Kosten.

Uri

Wir begrüssen insbesondere, dass mit dem vorliegenden Bericht nicht nur der Vorschlag der Motion geprüft wurde, sondern in einer Arbeitsgruppe mehrere Varianten ausgearbeitet wurden die somit eine breite Auslegung aufzeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren

KoBUR

Besten Dank, dass wir zur Stellungnahme eingeladen wurden. Gerne beantworten wir die Vernehmlassungsfragen. Zur Konferenz für Behindertenfragen Uri, KoBUR, haben sich die folgenden elf Institutionen zusammengeschlossen:

insieme uri

Pro Infirmis Uri Schwyz Zug

Multiple Sklerose Gruppe Uri

SBV Sektion Zentralschweiz

Pfadi Trotz Allem Uri

Stiftung Behindertenbetriebe Uri

Plusport Uri

stiftung papilio

pro audito uri

Stiftung Phönix Uri

Procap Uri

Die Finanzierungsmodalitäten betreffen mehr die Gemeinden und den Kanton. Für die VSL ist wichtig, dass klare Lösungen und Regelungen da sind, die nicht in jedem Einzelfall lange und komplizierte Abwicklungsmodalitäten zur Folge haben. Eine gewisse Finanzsicherheit, oder Planbarkeit von Finanzbedarf ist aber sicher wünschenswert. Der angewandte Modus sollte auch nicht dazu führen, dass die IS- Massnahmen am Schluss v.a. von Kostenfaktoren abhängen.

VSL

Aus Sicht der Lehrerschaft dürfen finanzielle Gründe keine Priorität haben, wenn es um pädagogische Problemlösungen geht. Wenn Eltern in einer Gemeinde unter Druck kommen, nur weil sie ein Kind haben, das spezielle Dienste mit entsprechenden finanziellen Folgen beanspruchen muss, dann ist die Finanzierung schlecht gelöst. Andererseits werden einer Kostenexplosion Tür und Tor geöffnet, wenn die Finanzierung von den Verursachern möglichst weit weg (in die Anonymität) abgeschoben werden kann. Das Problem ist zu komplex und die eindeutig beste Lösung kann nicht gefunden werden.

VL LUR

3.2 Wie beurteilen Sie allgemein den Lösungsvorschlag für die neue Finanzierung?

Der Lösungsvorschlag ist nicht optimal. Durch diesen Vorschlag würde eine komplizierte Mischfinanzierung, die dem Geist der NFA entgegensteht, geschaffen. Auch die Verantwortlichkeiten würden verwässert. Darüber hinaus würden die Gemeinden - anders als dargelegt - in der Administration nicht entlastet werden.

Gemeinderat und
Schulrat Altdorf

Der Lösungsvorschlag ist nicht optimal. Eine komplizierte Mischfinanzierung entsteht, die im Grund dem Geist des NFA widerspricht. Auch die Verantwortlichkeiten würden verwässert. Darüber hinaus würden die Gemeinden - anders als behauptet - in der Administration nicht entlastet werden.	Gemeinderat Andermatt und Hospental
Der Lösungsvorschlag ist nicht optimal, ins Werk gesetzt würde eine komplizierte Mischfinanzierung, die im Grund dem Geis der NFA entgegensteht. Auch die Verantwortlichkeiten würden verwässert. Darüber hinaus würden die Gemeinden, anders als behauptet, in der Administration nicht entlastet werden.	Gemeinderat Attinghausen
Der Lösungsvorschlag ist wie erwähnt nicht optimal. Es wird befürchtet, dass es eine komplizierte Mischfinanzierung gibt. Diese würde zudem dem Geist der NFA entgegenstehen. Wir meinen auch, dass die Verantwortlichkeiten verwässert werden.	Gemeinderat und Schulrat Bürglen
Mit der vorgeschlagenen Lösung wird eine neue Verbundaufgabe geschaffen. Erfahrungsgemäss sind Mischfinanzierungen kompliziert, uneffizient und administrationsintensiv. Ein weiteres Problem sehen wir in den nicht genau definierten Zuständigkeiten.	Gemeinderat und Schulrat Erstfeld
Der Lösungsvorschlag ist nicht optimal; ins Werk gesetzt würde eine komplizierte Mischfinanzierung, die im Grund dem Geist der NFA entgegensteht. Auch die Verantwortlichkeiten würden verwässert. Darüber hinaus würden die Gemeinden – anders als behauptet – in der Administration nicht entlastet werden.	Gemeinderat Flüelen
Der Gemeinderat heisst den Lösungsvorschlag gut, im Wissen, dass der Vorschlag mit höheren Kosten verbunden sein kann.	Gemeinderat Gurtellen
Grundsätzlich ist der Vorschlag vernünftig, wird aber die Gemeinde Isenthal bei einer Sonderschulung/Heimzuweisung finanziell enorm belasten. Der Schulrat zieht diesen Lösungsvorschlag allen andern vor.	Gemeinderat und Schulrat Isenthal
Der Lösungsvorschlag ist nicht optimal; geschaffen würde eine komplizierte Mischfinanzierung die den Grundsätzen der NFA widerspricht. Von einer Entlastung der Gemeinde kann hier kaum gesprochen werden.	Gemeinderat Realp
Der Lösungsvorschlag ist nicht optimal; ins Werk gesetzt würde eine komplizierte Mischfinanzierung, die im Grund dem Geist der NFA entgegensteht. Auch die Verantwortlichkeiten würden verwässert. Darüber hinaus würden die Gemeinden – anders als behauptet – in der Administration nicht entlastet werden.	Gemeinderat Schattdorf
Die Vorlage ist an sich gut aufgebaut, der Lösungsansatz jedoch wegen der komplizierten Mischfinanzierung, die im Grund dem Geist des NFA entgegensteht, nicht optimal.	Gemeinderat und Kreisprimarschul- rat Seedorf
Die Administration wird nicht vereinfacht. Durch die Mischfinanzierung (Sozialleistungen IS Lehrkräfte) gibt es eine komplizierte Abrechnung.	Gemeinderat und Schulrat Seelisberg
Der Lösungsvorschlag ist nicht optimal; ins Werk gesetzt würde eine komplizierte Mischfinanzierung, die im Grund dem Geist der NFA entgegensteht. Auch die Verantwortlichkeiten würden verwässert. Darüber hinaus würden die Gemeinden – anders als behauptet – in der Administration nicht entlastet werden.	Gemeinderat und Schulrat Sisikon
Der Lösungsvorschlag ist nicht optimal. Die Mischfinanzierung und	Gemeinderat

Verantwortlichkeiten würden keine klare Lösung mit sich bringen.

Die vorgeschlagene Lösung vermag nicht zu befriedigen. Insbesondere die Abwälzung der 20 % der Sozialleistungen für eingesetzte Personen der integrativen Sonderschulung auf die Gemeinden ist eine unnötige Querfinanzierung. Da der Kanton durch gesetzliche Vorgaben (Vorschrift betreffend Abklärungen) bei der integrativen Sonderschulung ein Mitspracherecht hat, ist die integrative Sonderschulung als Verbundaufgabe einzustufen. Eine Änderung der bestehenden Regelung ist deshalb nicht gerechtfertigt.

Kann sich als komplizierte Lösung herausstellen, da Verantwortlichkeiten unklar scheinen und eine komplexe Mischfinanzierung entsteht.

Allgemein mit dem Lösungsvorschlag einverstanden.

Wir finden den Lösungsvorschlag als gut.

Das grösste Problem sehen wir in der nun vorgeschlagenen Finanzierungsvariante für die Sonderschulungskosten: Gerade für kleinere Gemeinden, die nur gelegentlich ein Kind auswärts in einer Sonderschule unterrichten (müssen), werden sie in jedem Fall teurer; und zwar bei einem Primarschulkind um satte CHF 9712,- und bei einem Oberstufenkind um CHF 5304,- pro Jahr. Das ist sozusagen der Preis, den eine Gemeinde zahlen muss, um aufgenommen zu werden in den Club derer, die sich die Kosten für die Sonderschulung in einem Heim (stationär oder teilstationär) mit dem Kanton teilen. Es stellt sich die Frage, ob die für das Kind nötigen Massnahmen dann auch immer schnell genug gesprochen würden?

Eine ganz kleine Gemeinde mit ein paar Handvoll Schülern würde von der Gesetzesänderung kaum etwas bemerken. Abgesehen davon, dass sie in den wenigen Jahren, in denen sie ein Kind mit Sonderschulbedürfnissen (ohne Heim) haben, mit oben genannten Beträgen spürbar stärker zur Kasse gebeten würden, als gegenwärtig. Wird zusätzlich eine Unterbringung in einem Heim notwendig, so sprengen die zusätzlichen Kosten "alt" oder "neu" nach wie vor und in jedem Fall das Gemeindebudget.

Eine mittelgrosse Gemeinde, die regelmässig Kinder in einer Sonderschule (ohne Heim) beschulen muss, würde konsequent auch regelmässig die höheren Beiträge bezahlen müssen; und zwar neu CHF 25.000,- pro Kind und Jahr anstatt wie bisher 12.150,- (KiGa), 15.288,- (PS) bzw. 19.696,- (OST). Für unsere Gemeinde mit z.B. 4 Kindern PS plus 1 Kind OST im 2014/15 würde das mit CHF 44.152,- zu Buche schlagen. 1 Kind, das von der 1. Primar bis zur 3. OST die Sonderschule besucht, würde eine Gemeinde neu CHF 74.184,- (verteilt auf 7 Jahre) mehr als bisher kosten, und jedes Jahr Kindergarten zusätzlich CHF 12.850,-. Im Gegenzug würden die Kosten für die Gemeinde für eine Heimunterbringung stationär oder teilstationär pro Kind mit CHF 50.000,- pro Jahr gedeckelt.

Die grossen Gemeinden hingegen, die beinahe jedes Jahr Kinder auch in Heimen beschulen lassen (müssen), würden immer eine Entlastung bemerken. Diese kann je nach erforderlicher Sonderschulung und Art der Unterbringung im Bereich von CHF 40.000,- bis über 150.000,- pro Kind deutlich spürbar ausfallen. Freilich würden diese Gemeinden jedes Jahr auch deutlich mehr an

Spiringen

Gemeinderat
Unterschächen

Gemeinderat
Wassen

Schulrat Andermatt

Schulrat
Attinghausen

Schulrat Flüelen

die Finanzierung der Sonderschulen bezahlen, weil sie auch praktisch jedes Jahr mehrere Kinder mit den entsprechenden Bedürfnissen in die Sonderschule (ohne Heim) schicken (> ganz analog zum Beispiel oben, nur entsprechend mehr Kinder als die fünf zitierten Sonderschüler).

Genau so sind auch die auf den Seiten 19 und 20 vorgestellten Berechnungen für die Gemeinden zu interpretieren: Die Gemeinden mit hohen Schülerzahlen (und daher auch (fast) immer Schülern in Sonderschulen und Heimen) würden jedenfalls profitieren. Bei den mittleren Gemeinden bliebe die Situation unkalkulierbar, hauptsächlich würden sie den neuen Kostenteiler finanzieren, und für die kleinen Gemeinden wäre immer noch jedes Kind in Sonderschule oder Heim spürbar.

Die Aufhebung der Unterscheidung von IV/nicht IV macht Sinn, da wie vom BKD ausgeführt, Unterscheidungen zwischen IV/nicht IV diesbezüglich nicht immer klar abgegrenzt werden können.

Die Kostensteigerung der IS-Lehrpersonen (Übernahme der Sozialleistungen durch die Gemeinden) wäre wahrscheinlich für alle zu verkraften. So nebenbei wird die Finanzierung der evtl. anstehenden Überbrückungsrenten - aus dem Titel der Sozialleistungen - im Falle der Frühpensionierung einer IS-Lehrperson allerdings vermutlich auch bei den Gemeinden belassen; explizit geregelt ist sie nicht.

Der neue Lösungsvorschlag vermag nicht bzw. nur ansatzweise zu überzeugen.

Grundsätzlich ist der Vorschlag vernünftig, kann aber Gemeinden wie Isenthal und Bauen bei einer Sonderschulung/ Heimeinweisung finanziell stark belasten.

Die Auswahl der Lösungsvorschläge bietet die Möglichkeit eine gute Variante zu finden.

Wir stehen dem Lösungsvorschlag kritisch gegenüber. Wir sehen in der Variante 3 mehr Vorteile. Es müssen jedoch alle IS-Massnahmen in die Berechnungen einbezogen werden.

Der Lösungsvorschlag erscheint der SP grundsätzlich machbar und realistisch.

Bei 5.3 sind wir mit der Kostenbeteiligung der Gemeinden bezüglich Sozialleistungen der eingesetzten Personen von rund 20 Prozent nicht einverstanden. Die Zuständigkeiten sollten, unserer Meinung nach, klarer definiert werden.

Der vorgeschlagene Lösungsvorschlag ist nach unserer Beurteilung zu kompliziert und ist administrativ sehr aufwendig.

Für die KOBUR erscheint der Lösungsvorschlag als machbar und umsetzbar.

Der Lösungsvorschlag nimmt Rücksicht auf die verschiedenen Anliegen und kann als Konsenslösung bezeichnet werden.

Für die VSL in Ordnung. (s. Einleitung!)

Wir beurteilen den Lösungsvorschlag als ausgewogen und die Erfahrungen werden eventuelle Mängel aufzeigen, was dann zu einer weiteren Anpassung führen könnte.

Schulrat Schattdorf

Kreisschulrat
Seedorf

Kreisschulrat
Urner Oberland

CVP Uri

SP Uri

SVP Uri

FDP. Die Liberalen
Uri

KoBUR

stiftung papilio

VSL

VL LUR

3.3 Sie Sie mit den Rahmenbedingungen für die neue Finanzierung (siehe Kapitel 5.1, Seite 15) einverstanden?

Ja Die Rahmenbedingungen sind an sich sind richtig angesetzt bis auf jene, wonach der Anteil an die Finanzierung von Kanton und Gemeinden gesamthaft nicht verändert werden soll. Diese Bedingung, vom Ende des Prozesses angedacht, steht potenziell im Widerspruch zu den anderen Bedingungen, die vom Anfang her gedacht sind. Wenn gute Lösungen gefunden werden können, welche das Finanzierungsverhältnis verändern, sollten diese nicht aus rein fiskalischen Überlegungen verworfen werden.	Gemeinderat und Schulrat Altdorf
Ja Die Rahmenbedingungen sind ansich richtig gesetzt. Das Ziel die Gemeinden finanziell zu entlasten kommt bei den gewählten Rahmenbedingungen zu wenig zum Ausdruck.	Gemeinderat Andermatt und Hospental
Ja Die Rahmenbedingungen sind an sich richtig gesetzt, bis auf jene, wonach der Anteil an der Finanzierung vom Kanton und Gemeinden gesamthaft nicht verändert werden soll. Diese Bedingung vom Ende des Prozesses her gedacht, steht potenziell im Widerspruch zu den anderen Bedingungen, die vom Anfang her gedacht sind.	Gemeinderat Attinghausen
Ja	Gemeinderat Bauen
Nein Der Anteil an der Finanzierung von Kanton und Gemeinden wird gesamthaft nicht verändert. Dies entspricht unserer Auffassung nach nicht dem Anliegen des Motionärs.	Gemeinderat und Schulrat Bürglen
Ja Die Rahmenbedingungen sind an sich richtig gesetzt - bis auf jene, wonach der Anteil an der Finanzierung gesamthaft nicht verändert werden soll. Diese Bedingung, vom Ende her gedacht, steht potenziell im Widerspruch zu den anderen Bedingungen, die vom Anfang her gedacht sind.	Gemeinderat und Schulrat Erstfeld
Nein Die Rahmenbedingungen sind an sich richtig gesetzt – bis auf jene, wonach der Anteil an der Finanzierung von Kanton und Gemeinden gesamthaft nicht verändert werden soll. Diese Bedingung, vom Ende des Prozesses her gedacht, steht potenziell im Widerspruch zu den anderen Bedingungen, die vom Anfang her gedacht sind.	Gemeinderat Flüelen
Ja	Gemeinderat Gurtellen
Ja Schul- und Gemeinderat sind mit den Rahmenbedingungen von Kapitel 5.1 einverstanden, sofern wie bisher der Kanton das gesamt sonderpädagogische Angebot (5.3, Seite 17, Lösungsvorschlag Punkt 1) übernimmt.	Gemeinderat und Schulrat Isenthal
Nein	Gemeinderat

<p>Nein</p> <p>Die Rahmenbedingungen sind an sich richtig gesetzt – bis auf jene, wonach der Anteil an der Finanzierung von Kanton und Gemeinden gesamthaft nicht verändert werden soll. Diese Bedingung, vom Ende des Prozesses her gedacht, steht potenziell im Widerspruch zu den anderen Bedingungen, die vom Anfang her gedacht sind.</p>	<p>Realp</p> <p>Gemeinderat Schattdorf</p>
<p>Nein</p> <p>Die Rahmenbedingungen sind an sich richtig gesetzt – bis auf jene, wonach der Anteil an der Finanzierung von Kanton und Gemeinden gesamthaft nicht verändert werden soll.</p>	<p>Gemeinderat und Kreisprimarschul- rat Seedorf</p>
<p>Nein</p> <p>Mit den Rahmenbedingungen sind wir grundsätzlich einverstanden. Im Besonderen, dass zukünftig für die Finanzierung keine Unterscheidung zwischen IV und nicht IV gemacht wird.</p> <p>ABER: Mit der Beibehaltung des Anteils der Finanzierung von Kanton und Gemeinden sind wir nicht einverstanden.</p>	<p>Gemeinderat und Schulrat Seelisberg</p>
<p>Nein</p> <p>Die Rahmenbedingungen sind an sich richtig gesetzt – bis auf jene, wonach der Anteil an der Finanzierung von Kanton und Gemeinden gesamthaft nicht verändert werden soll. Diese Bedingung, vom Ende des Prozesses her gedacht, steht potenziell im Widerspruch zu den anderen Bedingungen, die vom Anfang her gedacht sind.</p>	<p>Gemeinderat und Schulrat Sisikon</p>
<p>Ja</p> <p>Im Grundsatz ist man damit einverstanden. Es wird davon ausgegangen, dass bei der Vorgabe "Der Anteil an der Finanzierung von Kanton und Gemeinden wird gesamthaft nicht verändert", gemeint ist, dass die Kostenbeteiligung der Eltern sich im gleichen Rahmen bewegt wie bis anhin.</p>	<p>Gemeinderat Spiringen</p>
<p>Ja</p> <p>Im Grundsatz ja. Wir gehen davon aus, dass bei der Vorgabe - "Der Anteil an der Finanzierung von Kanton und Gemeinden wird gesamthaft nicht verändert"- gemeint ist, dass die Kostenbeteiligung der Eltern sich im gleichen Rahmen bewegt wie bis anhin.</p>	<p>Gemeinderat Unterschächen</p>
<p>Ja</p> <p>Die Rahmenbedingungen sind richtig gesetzt.</p>	<p>Gemeinderat Wassen</p>
<p>Ja</p> <p>Wie werden zukünftig Gemeinden als Teilkostenträger der Entscheide der KESB miteinbezogen?</p>	<p>Schulrat Andermatt</p>
<p>Ja</p>	<p>Schulrat Attinghausen</p>
<p>Nein</p> <p>Solange der gesamte "Kuchen" der Sonderschulkosten inkl. Heimen nicht grösser wird, was wir annehmen, ist nicht einzusehen wieso an den Finanzierungsanteilen Gemeinden/Kanton nicht gerüttelt werden soll. Also wenn es sich fairer verteilen liesse, indem man die Anteile verschöbe, wieso</p>	<p>Schulrat Flüelen</p>

nicht?

Auch die Steuerzahlenden werden dies einsehen können.

Mit Ausnahme der Umschreibung, wonach der Anteil an der Finanzierung von Kanton und Gemeinden gesamthaft nicht verändert werden darf, sind wir damit einverstanden, wobei wir zum Prinzip der fiskalischen Äquivalenz (Variante 7) noch ausführlicher Stellung nehmen.

Schulrat Schattdorf

Ja

Im Grundsatz sind wir einverstanden. Im Einzelfall kann aber eine Beurteilung und Zuweisung schwierig sein.

Kreisschulrat
Seedorf

Ja

Kreisschulrat
Urner Oberland

Ja

Die Lösungsansätze gehen im Grundsatz in die richtige Richtung.

CVP Uri

Ja

Grundsätzlich einverstanden, aber mit dem nochmaligen Hinweis auf die Problematik der fiskalischen Äquivalenz mit unseren vielen Kleingemeinden. Deshalb unterstützen wir auch Lösungen, bei welchen dieser Punkt nicht optimal berücksichtigt wird.

SP Uri

Ja

Wir gehen davon aus, dass sich im Grundsatz die Kostenbeteiligung der Eltern nicht verändert. Ebenfalls gehen wir mit den vorgeschlagenen Massnahmen davon aus, dass sich die Kosten mit einer neuen Finanzierungsaufteilung für die Gemeinden schlussendlich im Sinne einer Verbesserung entwickeln.

SVP Uri

Nein

Aus unserer Sicht soll der Kanton künftig 60% und die Gemeinden 40% der Kosten übernehmen.

FDP.Die Liberalen
Uri

Ja

Die von der Projektgruppe formulierten Rahmenbedingungen, welche aus unserer Sicht als umfassend erscheinen, ermöglichen die heutigen Probleme zu lösen.

KoBUR

Ja

Die Rahmenbedingungen erscheinen uns als realistisch und klar formuliert

stiftung papilio

Ja

VSL

Ja

Die 5 Punkte sind nachvollziehbar und machen aus unserer Sicht auch Sinn.

VL LUR

3.4 Welche Meinung haben Sie zu den einzelnen Lösungsansätzen in Kapitel 5.2 Seite 15?

3.4.1 Motion Epp: Beibehaltung des heutigen Systems mit Wiedereinführung der Regel, wonach der Kanton 50 Prozent der Kosten übernimmt (direkte Umsetzung Motion Epp)

Eher negativ
Zu eng gefasst.

Gemeinderat und
Schulrat Altdorf

Eher negativ Im Ursprung war der Lösungsansatz richtig. Nach der Beurteilung konnte aber festgestellt werden, dass dieser nach den Rahmenbedingungen nicht im gewünschten Prinzip umgesetzt werden kann. Dieser Vorschlag fällt ausser Betracht und daher für die Gemeinden Andermatt und Hospental nicht akzeptabel.	Gemeinderat Andermatt und Hospental
Eher negativ Zu eng gefasst.	Gemeinderat Attinghausen
Eher negativ	Gemeinderat Bauen
Eher negativ	Gemeinderat und Schulrat Bürglen
Eher positiv Möglicher Ansatz. Problematik sollte jedoch weitsichtiger betrachtet werden.	Gemeinderat und Schulrat Erstfeld
Eher negativ Insgesamt zu eng gefasst. IV/Nicht IV Fälle werden nicht getrennt.	Gemeinderat Flüelen
Eher negativ Die Probleme werden nicht gelöst.	Gemeinderat Gurtellen
Eher negativ	Gemeinderat und Schulrat Isenthal
Eher negativ	Gemeinderat Realp
Eher negativ Zu eng gefasst.	Gemeinderat Schattdorf
Eher negativ	Gemeinderat und Kreisprimarschul- rat Seedorf
Eher negativ Die Beurteilung von Invalidität und Nichtinvalidität erscheint uns äusserst schwierig, was für das neue System spricht.	Gemeinderat und Schulrat Seelisberg
Eher negativ Insgesamt zu eng gefasst. IV/Nicht IV Fälle werden nicht getrennt.	Gemeinderat und Schulrat Sisikon
Eher negativ Der Kostenanteil für eine kleine Gemeinde ist auch bei der vorgeschlagenen Lösung zu hoch.	Gemeinderat Spiringen
Eher negativ Der Kostenanteil für eine kleine Gemeinde ist auch bei der vorgeschlagenen Lösung zu hoch.	Gemeinderat Unterschächen
Eher negativ Zu eng gefasst.	Gemeinderat Wassen
Eher negativ Löst Probleme "IV/nicht IV Relevanz" nicht.	Schulrat Andermatt
Eher positiv	Schulrat

Eher negativ abgesehen von der hälftigen Finanzierung wird das System nicht vereinfacht (IV / Nicht-IV Unterscheidung bleibt bestehen).	Attinghausen Schulrat Flüelen
Eher negativ	Schulrat Schattdorf
Eher negativ	Kreisschulrat Seedorf
Eher negativ Problem bei der Trennung von IV / nicht IV Fall!	Kreisschulrat Urner Oberland
Eher negativ	CVP Uri
Eher negativ	SP Uri
Eher positiv mit Vorbehalten, da vor allem für kleinere Gemeinden die Kostenentwicklung ungewiss ist.	SVP Uri
Eher negativ IV/Nicht IV- Fälle werden nicht getrennt.	FDP.Die Liberalen Uri
Eher negativ	KoBUR
Eher negativ	stiftung papilio
Eher negativ	VSL
Eher negativ Druck auf betroffene Familien, bzw. Schule ist nicht eliminiert.	VL LUR

3.4.2 Solidaritätsfonds: Beibehaltung des heutigen Systems, Gemeinden richten Solidaritätsfonds ein

Eher negativ Massive Verletzung der fiskalischen Äquivalenz, da auch kantonale Behörde zu den Entscheidungsträgern gehört.	Gemeinderat und Schulrat Altdorf
Eher negativ Dieser Vorschlag verletzt massiv das fiskalische Äquivalenzprinzip. In diesem Vorschlag werden auch kantonale Behördenträger zu Entscheidungsträgern. Dieser Vorschlag fällt ausser Betracht und daher für die Gemeinden Andermatt und Hospental nicht akzeptabel.	Gemeinderat Andermatt und Hospental
Eher negativ Massive Verletzung der fiskalischen Äquivalenz, weil auch kantonale Behörden zu den Entscheidungsträgern gehören.	Gemeinderat Attinghausen
Eher negativ	Gemeinderat Bauen
Eher negativ	Gemeinderat und Schulrat Bürglen

Eher negativ Massive Verletzung der fiskalischen Äquivalenz, auch kantonale Behörden gehören zu den Entscheidungsträgern.	Gemeinderat und Schulrat Erstfeld
Eher negativ Fiskalische Äquivalenz ist nicht eingehalten, da Kanton in vielen Fällen die Entscheidungskompetenz hat. Hoher administrativer Aufwand.	Gemeinderat Flüelen
Eher negativ Möglicherweise hohe Kostenanstieg.	Gemeinderat Gurtellen
Eher negativ Den Ansatz finden wir gut, auch beim Punkt 3. Er ist für Isenthal finanziell aber nicht tragbar. Die Gemeinde würde jedes Jahr überdurchschnittlich stark belastet.	Gemeinderat und Schulrat Isenthal
Eher negativ	Gemeinderat Realp
Eher negativ Fiskalische Äquivalenz wird massiv verletzt.	Gemeinderat Schattdorf
Eher negativ	Gemeinderat und Kreisprimarschulrat Seedorf
Eher negativ Kaum durchführbar: Administration für Kanton und Gemeinde wäre sehr gross.	Gemeinderat und Schulrat Seelisberg
Eher negativ Fiskalische Äquivalenz ist nicht eingehalten, da Kanton in vielen Fällen die Entscheidungskompetenz hat. Hoher administrativer Aufwand.	Gemeinderat und Schulrat Sisikon
Eher negativ Nebst der NFA Uri würde dadurch eine Sonderlösung eingeführt.	Gemeinderat Spiringen
Eher negativ Nebst der NFA Uri würde dadurch eine Sonderlösung eingeführt.	Gemeinderat Unterschächen
Eher negativ Massive Verletzung der fiskalischen Äquivalenz, weil auch die kantonalen Behörden zu den Entscheidungsträgern gehören.	Gemeinderat Wassen
Eher negativ	Schulrat Andermatt
Eher positiv	Schulrat Attinghausen
Eher negativ	Schulrat Flüelen
Eher negativ	Schulrat Schattdorf
Eher negativ	Kreisschulrat Seedorf
Eher negativ	Kreisschulrat

Eher negativ	Urner Oberland
Eher positiv	CVP Uri
Es ist dabei einfach zu beachten, dass der Fonds genügend gespiesen wird.	SP Uri
Eher negativ	SVP Uri
Kostenanstieg nicht berechenbar.	
Eher negativ	FDP.Die Liberalen
Hoher administrativer Aufwand.	Uri
Eher negativ	KoBUR
Eher negativ	stiftung papilio
Eher positiv/negativ	VSL
Bindet unnötig Finanzen (unflexibel).	
Eher positiv	VL LUR
Solange im Fonds genügend Geld vorhanden ist, sind die Gemeinden im Einzelfall finanziell entlastet.	

3.4.3 Kostenbeteiligung pro Einwohner/in: Kanton übernimmt die Kosten (unabhängig ob IV/nicht IV-Fall) und Gemeinden beteiligen sich pauschal pro Einwohnerin und Einwohner (Modell Solothurn)

Eher positiv	Gemeinderat und
Als mögliche 2. Variante.	Schulrat Altdorf
Höhe der Pauschale müsste klar definiert werden.	
Eher positiv	Gemeinderat
Für die Gemeinden ist dies eine tragbare Lösung. Auch dieser Vorschlag verletzt das fiskalische Äquivalenzprinzip. Dieser Vorschlag muss in Betracht gezogen werden.	Andermatt und Hospental
Eher positiv	Gemeinderat
	Attinghausen
Eher positiv	Gemeinderat
	Bauen
Eher positiv	Gemeinderat und
Diese Lösung wird vom Gemeinderat und vom Schulrat Bürglen favorisiert.	Schulrat Bürglen
Eher positiv	Gemeinderat und
Möglicher, aber sicherlich nicht optimaler Ansatz.	Schulrat Erstfeld
Eher positiv	Gemeinderat
Eher positiv zu bewerten, da sich der finanzielle Rahmen für die einzelnen Gemeinden besser planen lässt und hohe Abweichungen abgefangen werden können. Der administrative Aufwand ist geringer. Die Frage der fiskalischen Äquivalenz ist weniger relevant, da mehrheitlich die Entscheidungen beim Kanton liegen.	Flüelen
Eher negativ	Gemeinderat
Siehe 2.)	Gurtellen

Eher negativ	Gemeinderat und Schulrat Isenthal
Eher positiv	Gemeinderat Realp
Eher positiv Kostenbeteiligung pro Einwohner ist fair, es wird verhindert, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, potenzielle Kostenträger abzuweisen, an den Pranger zur stellen usw.	Gemeinderat Schattdorf
Eher negativ	Gemeinderat und Kreisprimarschulrat Seedorf
Eher negativ	Gemeinderat und Schulrat Seelisberg
Eher positiv Eher positiv zu bewerten, da sich der finanzielle Rahmen für die einzelnen Gemeinden besser planen lässt und hohe Abweichungen abgefangen werden können. Der administrative Aufwand ist geringer. Die Frage der fiskalischen Äquivalenz ist weniger relevant, da mehrheitlich die Entscheidungen beim Kanton liegen.	Gemeinderat und Schulrat Sisikon
Eher negativ Auf Grund der NFA Uri ist von einer solchen Sonderlösung abzusehen.	Gemeinderat Spiringen
Eher negativ Im Zeitalter der NFA Uri ist von einer solchen Sonderlösung abzusehen.	Gemeinderat Unterschächen
Eher positiv Scheint eine administrativ einfache Lösung zu sein mit einer fairen Kostenverteilung.	Gemeinderat Wassen
Eher positiv	Schulrat Andermatt
Eher positiv	Schulrat Attinghausen
Eher positiv Das beste vorgeschlagene Modell. Einzelne Gemeinden hätten nicht mehr aufgrund eines Einzelfalls hohe Kosten zu tragen. IV/nicht IV Unterscheidung werden aufgehoben, erforderliche Massnahmen würden schnell gesprochen. Die Höhe der Pauschale müsste klug angesetzt werden. Wenn man bedenkt, dass die Sonderpädagogischen Massnahmen auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen die allgemeine Schulpflicht (gemäss kantonaler Gesetzgebung!) rechtfertigen sollen, dann würde es die fiskalische Äquivalenz nicht verletzen, wenn der Kanton, und damit irgendwie alle Urnerinnen und Urner, die Mehrheit der Sonderschulkosten tragen müsste. Über eine Gemeindebeteiligung z.B. mit den Standardkosten könnte man nachdenken. Solidarität würde über eine Kopfsteuer erreicht, damit sind auch Kinderlose mit denen solidarisch, die Kinder haben.	Schulrat Flüelen

Eher negativ	Schulrat Schattdorf
Eher positiv	Kreisschulrat Seedorf
Eher negativ	Kreisschulrat Urner Oberland
Eher positiv Berechnung als Modellvergleich nachliefern.	CVP Uri
Eher positiv	SP Uri
Eher positiv Man könnte allenfalls von Erfahrungswerten aus Solothurn profitieren.	SVP Uri
Eher positiv Transparente, unbürokratische Variante, welche von allen Gemeinden einfach budgetierbar sind. Vorschlag Kostenbeteiligung: Kanton 60% und Gemeinden 40%.	FDP.Die Liberalen Uri
Eher negativ	KoBUR
Eher negativ	stiftung papilio
Eher positiv Der zweitbeste Vorschlag, wobei genauer beziffert werden sollte, was der Kostenbeitrag pro E sein würde, um eine klare Meinung bilden zu können.	VSL
Eher positiv Aus schulischer Sicht gute Lösung, finanzieller Druck ist weg. Gefahr der Kostenexplosion, da ja der Kanton zahlt.	VL LUR

3.4.4 Prozentuale Beteiligung an Kosten: Keine Unterscheidung zwischen IV und Nicht-IV Fall: Kanton und Gemeinden beteiligen sich in einem bestimmten Prozentsatz

Eher negativ Kein Mehrwert bei hohem administrativem Aufwand.	Gemeinderat und Schulrat Altdorf
Eher negativ Dieser Vorschlag bietet keinen Mehrwert für die Gemeinden. Auch der Prozentsatz, welcher noch definiert werden muss, könnte hohe Kosten für die Gemeinden verursachen. Hoher administrativer Aufwand. Dieser Vorschlag fällt ausser Betracht und daher für die Gemeinden Andermatt und Hospental nicht akzeptabel.	Gemeinderat Andermatt und Hospental
Eher negativ Kein Mehrwert bei hohem administrativem Aufwand.	Gemeinderat Attinghausen
Eher positiv	Gemeinderat Bauen
Eher negativ	Gemeinderat und Schulrat Bürglen
Eher negativ Kein Mehrwehrt, hoher administrativer Aufwand.	Gemeinderat und Schulrat Erstfeld
Eher negativ	Gemeinderat

Diese Variante bringt bei hohen administrativen Kosten keinen Mehrwert.

Eher negativ

Negative Auswirkungen sind zu erwarten.

Eher negativ

Eher negativ

Eher negativ

Kein Mehrwert bei hohem administrativem Aufwand.

Eher negativ

Eher negativ

Eher negativ

Diese Variante bringt bei hohen administrativen Kosten keinen Mehrwert.

Eher negativ

Siehe Punkt 3.

Eher negativ

Siehe Begründung Punkt 3.

Eher negativ

Kein Mehrwert bei hohem administrativem Aufwand.

Eher negativ

Prozentsatz nicht definiert.

Eher positiv

Eher negativ

Dieses Modell wäre je nach Prozentsatz praktikabel, aber Nr. 3 wäre wahrscheinlich besser.

Eher negativ

Eher negativ

Eher negativ

Eher negativ

Eher positiv

Eher negativ

Zu hoher administrativer Aufwand.

Eher negativ

Flüelen

Gemeinderat

Gurtellen

Gemeinderat und

Schulrat Isenthal

Gemeinderat

Realp

Gemeinderat

Schattdorf

Gemeinderat und

Kreisprimarschul-

rat Seedorf

Gemeinderat und

Schulrat

Seelisberg

Gemeinderat und

Schulrat Sisikon

Gemeinderat

Spiringen

Gemeinderat

Unterschächen

Gemeinderat

Wassen

Schulrat Andermatt

Schulrat

Attinghausen

Schulrat Flüelen

Schulrat Schattdorf

Kreisschulrat

Seedorf

Kreisschulrat

Urner Oberland

CVP Uri

SP Uri

SVP Uri

FDP.Die Liberalen

Uri

Eher negativ	KoBUR
Eher negativ	stiftung papilio
Eher negativ	VSL
Kann man nicht beantworten, wenn der Prozentsatz hier nicht angegeben wird!!!	
Eher negativ	VL LUR
Es kommt auf den Prozentsatz an, je höher für die Gemeinde, desto mehr nimmt der Druck auf die Schule zu.	

3.4.5 Pauschale Beteiligung der Gemeinden: Heutiges System im IV Bereich wird auf den Nicht-IV Bereich ausgedehnt: Gemeinden beteiligen sich an Kosten mit Pauschale pro Fall

Eher negativ Siehe Ausführungen bei Frage 1.	Gemeinderat und Schulrat Altdorf
Eher positiv Obwohl diese Lösung zu eng beurteilt wird, könnte, je nach Höhe der Pauschale, diese Variante ein Ansatz sein.	Gemeinderat Andermatt und Hospental
Eher negativ Siehe Ausführung zu Frage 1.	Gemeinderat Attinghausen
Eher positiv	Gemeinderat Bauen
Eher positiv Falls diese Variante in Betracht kommt, verlangen Gemeinderat und Schulrat Bürglen zwingend, dass der Bildungs- und Soziallastenausgleich neu geregelt wird.	Gemeinderat und Schulrat Bürglen
Eher negativ Neue Verbundaufgabe. Hoher administrativer Aufwand. Fiskalische Äquivalenz wird verletzt.	Gemeinderat und Schulrat Erstfeld
Eher negativ Schwer einzuschätzende Mischfinanzierung. Gemeinden tragen weiterhin ein hohes Risiko. Kleine Gemeinden sind stark benachteiligt. Administrationsaufwand führt zu keiner Entlastung der Gemeinden.	Gemeinderat Flüelen
Eher negativ Siehe 5.)	Gemeinderat Gurtellen
Eher negativ	Gemeinderat und Schulrat Isenthal
Eher negativ	Gemeinderat Realp
Eher negativ Kann eher budgetiert werden. Für kleine Gemeinden finanziell nicht tragbar.	Gemeinderat Schattdorf
Eher negativ	Gemeinderat und Kreisprimarschul-

Eher positiv Die Pauschalen sind im Lösungsvorschlag (5.3. Abbildung 4) zu hoch angesetzt.	rat Seedorf Gemeinderat und Schulrat Seelisberg
Eher negativ Schwer einzuschätzende Mischfinanzierung. Gemeinden tragen weiterhin ein hohes Risiko. Kleine Gemeinden sind stark benachteiligt. Administrationsaufwand führt zu keiner Entlastung der Gemeinden.	Gemeinderat und Schulrat Sisikon
Eher positiv	Gemeinderat Spiringen
Eher positiv Im Rahmen der Standardkosten - siehe gemachter Vorschlag.	Gemeinderat Unterschächen
Eher negativ Siehe Antwort 1.	Gemeinderat Wassen
Eher positiv Löst am meisten der Probleme.	Schulrat Andermatt
Eher negativ	Schulrat Attinghausen
Eher negativ Die grossen Kosten der Sonderschulungen in Heimen werden auf die kleineren und mittelgrossen Gemeinden abgewälzt. Die Kosten der Heim-beschulten Kinder werden bei allen nichtstationären Formen der Sonderpädagogik draufgeschlagen. Das ist Solidarität? Kleinere Gemeinden müssten in den meisten Fällen neu einen höheren Kostenanteil berappen. Um das zu lösen, müsste man die Fallpauschalen deutlich nach unten korrigieren.	Schulrat Flüelen
Eher negativ	Schulrat Schattdorf
Eher positiv	Kreisschulrat Seedorf
Eher positiv IS soll aber weiterhin vollumfänglich vom Kanton finanziert werden.	Kreisschulrat Urner Oberland
Eher negativ	CVP Uri
Eher positiv Bevorzugte Variante der SP, da sie auch administrativ keinen Riesenaufwand auslöst. Allerdings darf die Gemeindepauschale nicht zu hoch angesetzt werden, sonst bleibt das Dilemma bestehen.	SP Uri
Eher positiv Mit Vorbehalten, wir befürchten Zunahme von administrativem Aufwand. Dieser müsste auf ein Minimum eingeschränkt werden.	SVP Uri
Variante mit hohem administrativem Aufwand. Für kleinere Gemeinden nach wie vor hohes Kostenrisiko.	FDP.Die Liberalen Uri
Eher positiv Der Fall könnte eintreffen, dass aus finanziellen Gründen weniger Kinder für	KoBUR

die heilp. Tagesschule der stiftung papilio angemeldet werden.

Eher positiv

Mit der Umverteilung der Kosten für Kinder der heilpädagogischen Schule könnte der Fall eintreffen, dass aus finanziellen Gründen weniger Kinder angemeldet werden.

Eher negativ

S. 4

Eher positiv

Auch hier abhängig von der Höhe der Pauschale, je höher für die Gemeinde, desto mehr Druck auf der Schule. Es kann einzelne Gemeinden stark und andere gar nicht treffen.

stiftung papilio

VSL

VL LUR

3.4.6 Die Gemeinden tragen alle Kosten, Ausgleich über Bildungs- und Sozillastenausgleich: Bildungslastenausgleich muss neu definiert werden

Eher negativ

Politisch vermutlich nicht mehrheitsfähig. Für kleine Gemeinden finanziell nicht tragbar.

Eher negativ

Dieser Vorschlag würde kleine Gemeinden finanziell stark belasten. Dieser Vorschlag fällt ausser Betracht und daher für die Gemeinden Andermatt und Hospental nicht akzeptabel.

Eher negativ

Für kleine Gemeinden finanziell untragbar.

Eher positiv

Eher negativ

Eher negativ

Für kleine Gemeinden finanziell nicht tragbar.

Eher negativ

Hohes Risiko für kleine Gemeinden. Probleme bezüglich der Modalitäten des Finanzausgleichs. Fiskalische Äquivalenz wird stark verletzt.

Eher negativ

Eher negativ

Eher negativ

Eher negativ

Für kleine Gemeinden finanziell nicht tragbar.

Eher negativ

Gemeinderat und
Schulrat Altdorf

Gemeinderat
Andermatt und
Hospental

Gemeinderat
Attinghausen

Gemeinderat
Bauen

Gemeinderat und
Schulrat Bürglen

Gemeinderat und
Schulrat Erstfeld

Gemeinderat
Flüelen

Gemeinderat
Gurtellen

Gemeinderat und
Schulrat Isenthal

Gemeinderat
Realp

Gemeinderat
Schattdorf

Gemeinderat und
Kreisprimarschul-
rat Seedorf

Eher negativ	Gemeinderat und Schulrat Seelisberg
Eher negativ Hohes Risiko für kleine Gemeinden. Probleme bezüglich der Modalitäten des Finanzausgleichs. Fiskalische Äquivalenz wird stark verletzt.	Gemeinderat und Schulrat Sisikon
Eher negativ Die vorgeschlagene Lösung ist im Vergleich zum heutigen System zu extrem.	Gemeinderat Spiringen
Eher negativ Die vorgeschlagene Lösung ist im Vergleich zum heutigen System zu "radikal", indem unter Umständen grosse Gemeinden sämtliche Kosten über den Bildungslastenausgleich abwälzen könnten.	Gemeinderat Unterschächen
Eher negativ Untragbar für eine kleine Gemeinde wie Wassen.	Gemeinderat Wassen
Eher negativ Zu wenig klar definiert.	Schulrat Andermatt
Eher negativ	Schulrat Attinghausen
Eher positiv Wie schon bei Variante 2. Der Ausgleich kann über die Kantonssteuern erfol- gen.	Schulrat Flüelen
Eher negativ	Schulrat Schattdorf
Eher negativ	Kreisschulrat Seedorf
Eher negativ	Kreisschulrat Urner Oberland
Eher negativ	CVP Uri
Eher negativ	SP Uri
Eher negativ Vorteil vor allem für grosse Gemeinden	SVP Uri
Eher negativ	FDP.Die Liberalen Uri
Eher negativ	KoBUR
Eher negativ	stiftung papilio
Eher negativ Ungenau, das müsste klarer definiert sein.	VSL
Eher negativ Zu grosse finanzielle Belastung der Gemeinden, Druck auf Familien und Schulen kann im Einzelfall zu gross sein.	VL LUR

**3.4.7 Kanton trägt Kosten der Heime, Gemeinde jene der integrativen Sonderschulung (IS):
Allenfalls wäre zu prüfen, ob die Gemeinden sich an den Heimen mit tiefer Pauschale beteiligen**

<p>Eher positiv Es ist ein Ansatz zu begrüssen, der auf längere Sicht keine grösseren Schwankungen der Budgetzahlen nach sich zieht und klare Verantwortlichkeiten definiert. Zudem sollte der Ansatz der fiskalischen Äquivalenz eingehalten werden und ein möglichst geringer administrativer Aufwand auf kommunaler und kantonaler Ebene angestrebt werden. Man sollte offen sein für Veränderungen in der Zukunft. Diese Vorgaben werden am ehesten im Lösungsansatz 7 erfüllt.</p>	<p>Gemeinderat und Schulrat Altdorf</p>
<p>Eher positiv Der Kanton trägt die Kosten der Heime, Gemeinden tragen die Kosten der integrativen Sonderschulung. Damit wären sowohl IS als auch IF in der Hand der Gemeinden. Ob diese Variante für Randgemeinde nicht auch plötzlich hohe Kosten verursacht, kann nicht beurteilt werden.</p>	<p>Gemeinderat Andermatt und Hospental</p>
<p>Eher positiv</p>	<p>Gemeinderat Attinghausen</p>
<p>Eher positiv</p>	<p>Gemeinderat Bauen</p>
<p>Eher negativ</p>	<p>Gemeinderat und Schulrat Bürglen</p>
<p>Eher positiv Kanton trägt Kosten der Heime. Die Gemeinden tragen die Kosten der integrativen Sonderschulung (IS). Damit wären sowohl IS wie auch IF in der Hand der Gemeinden. Die Beteiligung mit den Schüler-pauschalen an der Sonder-schule ist beizubehalten. Die Zuständigkeiten wären klarer geregelt. Komplizierte Abrech-nungen und Verrechnungen zwischen Kanton und Gemeinden entfallen (Abrechnung IS). Zusätzlich müsste eine Lösung für die Kosten für Heimaufenthalte infolge Kin-deschutzmassnahmen gefunden werden (siehe auch Ziff. 4).</p>	<p>Gemeinderat und Schulrat Erstfeld</p>
<p>Eher positiv Dieser Lösungsansatz kommt den Anforderungen am Ehesten nach. Die IF und die IS wären in der Hand der Gemeinden. Die Finanzierung der Heimunterbringung liegt in der Hand der Entscheidungsträger</p>	<p>Gemeinderat Flüelen</p>
<p>Eher negativ Keine klare Kostenteilung.</p>	<p>Gemeinderat Gurtellen</p>
<p>Eher positiv Diesem Vorschlag könnten wir am ehesten zustimmen, wenn der Lösungsvorschlag unter 5.3 nicht zustande kommt.</p>	<p>Gemeinderat und Schulrat Isenthal</p>
<p>Eher positiv</p>	<p>Gemeinderat Realp</p>
<p>Eher positiv</p>	<p>Gemeinderat Schattdorf</p>
<p>Eher positiv</p>	<p>Gemeinderat und Kreisprimarschul-</p>

Eher negativ	rat Seedorf Gemeinderat und Schulrat Seelisberg
Eher positiv Dieser Lösungsansatz kommt den Anforderungen am Ehesten nach. Die IF und die IS wären in der Hand der Gemeinden. Die Finanzierung der Heimunterbringung liegt in der Hand der Entscheidungsträger.	Gemeinderat und Schulrat Sisikon
Eher negativ	Gemeinderat Spiringen
Eher negativ Siehe Vorschlag Unterschächen.	Gemeinderat Unterschächen
Eher positiv Längerfristig kleine Schwankungen in den Gemeindebudgets und kleiner administrativer Aufwand begrüssenswert.	Gemeinderat Wassen
Eher negativ Zu hohe Kosten für Randgemeinden.	Schulrat Andermatt
Eher negativ	Schulrat Attinghausen
Eher negativ Die Gefahr besteht, dass die Gemeinden aus Kostengründen eher auf IS Massnahmen verzichten und Probleme schnell "auslagern". Insgesamt allerdings eine transparente Lösung.	Schulrat Flüelen
Eher positiv Bemerkungen unter Punkt 4	Schulrat Schattdorf
Eher positiv Am ehesten sehen wir diesen Vorschlag, wenn der Lösungsvorschlag unter 5.3 nicht zustande kommt.	Kreisschulrat Seedorf
Eher negativ	Kreisschulrat Urner Oberland
Eher negativ	CVP Uri
Eher negativ	SP Uri
Eher negativ Die Kostenentwicklung auf beiden Seiten ist schwer absehbar und könnte unter Umständen eine Seite viel stärker betreffen.	SVP Uri
Eher negativ	FDP.Die Liberalen Uri
Eher negativ	KoBUR
Eher negativ	stiftung papilio
Eher negativ Zu teuer für Gemeinden und Pauschale könnte massgebend sein und wird hier ebenfalls nicht klar definiert.	VSL

Eher negativ

(Disziplinarische) "Problemfälle" dürften so relativ einfach in Heime eingewiesen werden, ohne dass die Schule alle ihre Mittel ausschöpft. Der Druck auf die Schulen erhöht sich möglichst wenige IS-Fälle zu haben. (Abschiebung des Problems).

VL LUR

3.5 Haben Sie weitere Bemerkungen und Anliegen?

Als weiterer Lösungsansatz wäre die Umkehrung von Ansatz 6 prüfenswert.

Der Kanton trägt alle Kosten. Der Ausgleich erfolgt über den Bildungs- und Soziallastenausgleich. Dieser Ausgleich müsste noch detailliert ausgearbeitet werden.

Bei jeder Variante muss zwingend die Frage der Kostenbeteiligung der Eltern fundiert studiert und einheitliche Lösungen angestrebt werden.

Ein weiterer Lösungsansatz wäre die Umkehrung von Ansatz 6. Der Kanton trägt alle Kosten, der Ausgleich erfolgt über den Bildungs- und Soziallastenausgleich, der neu definiert werden müsste. Bei jeder Variante noch einmal fundiert zu studieren ist die Frage der Kostenbeteiligung der Eltern.

Im Bericht der Bildungs- und Kulturdirektion werden die Kosten für Heimaufenthalte infolge Kindeschutzmassnahmen nicht berücksichtigt, da diese bereits heute über den Soziallastenausgleich aufgefangen werden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass diese Heimaufenthalte von Kindern und Jugendlichen pro Fall Kosten von über CHF 200'000 pro Jahr ausmachen können. Der Ausgleich über den Soziallastenausgleich an diese Kosten ist jedoch kaum mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Motion von Toni Epp zielt auch bzw. insbesondere auf diese Kosten. An diese Heimaufenthalte hat der Kanton vor Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 und der einhergehenden Aufhebung von Artikel 37 Absatz 2 des Sozialhilfegesetzes und der Anpassung von Artikel 10 Absatz 3 der VO über das sonderpädagogische Angebot einen Beitrag von 50 Prozent geleistet. Es erscheint uns deshalb nicht korrekt, dass im vorliegenden Lösungsansatz die Kosten für Heimaufenthalte infolge KESB-Massnahmen sowie Heimplatzierungen (Kindesschutzmassnahmen) auf freiwilliger Basis nicht weiter thematisiert werden. Die Belastungen durch Kosten von Heimaufhalten infolge KESB-Massnahmen sind weit höher als durch Kosten für sonderpädagogische Massnahmen. Deshalb sind diese zwingend in die Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen. Insbesondere wird auch hier die fiskalische Äquivalenz verletzt (die KESB entscheidet, die Gemeinden bezahlen!).

Gemeinderat und
Schulrat Altdorf

Gemeinderat
Attinghausen

Gemeinderat und
Schulrat Erstfeld

Aus rein finanziellen Gründen ist ein Ansatz zu begrüssen, der auf längere Sicht keine grösseren Schwankungen der (Gemeinde-) Budgetzahlen nach sich zieht. Zudem sollte der Ansatz die fiskalische Äquivalenz einhalten, möglichst wenig administrativen Aufwand auf kommunaler und kantonaler Ebene verursachen, offen sein für Veränderungen in der Zukunft und die kleinen Gemeinden nicht untragbar belasten.

Gemeinderat
Flüelen

Ein weiterer Lösungsansatz wäre die Umkehrung von Ansatz 6: Der Kanton trägt alle Kosten; der Ausgleich erfolgt über den Bildungs- und Soziallastenausgleich, der neu definiert werden müsste. Bei jeder Variante noch einmal fundiert zu studieren ist die Frage der Kostenbeteiligung der Eltern.

Es sollten Lösungen gefunden werden, dass Schüler und Schülerinnen von den Gemeinden möglichst lange integrativ gefördert werden. Es sollte aber auch nicht so sein, dass die Hürden (Finanziell) so hoch sind, dass eine Sonderschulung/Heimzuweisung für eine Gemeinde finanziell nicht tragbar ist.

Gemeinderat und
Schulrat Isenthal

Die Gemeinde Schattdorf favorisiert ganz klar die Kostenverteilung pro Einwohner. So spielt es auch keine Rolle mehr, wer wo wohnt und der Schutz der Einzelnen ist besser gewährleistet

Gemeinderat
Schattdorf

Ein weiterer Lösungsansatz wäre die Umkehrung von Ansatz 6: Der Kanton trägt alle Kosten; der Ausgleich erfolgt über den Bildungs- und Soziallastenausgleich, der neu definiert werden müsste.

Bei jeder Variante noch einmal fundiert zu studieren ist die Frage der Kostenbeteiligung der Eltern.

Verweis auf das Arbeitspapier des Urner Gemeindeverbandes, datiert vom 08.05.2015.

Gemeinderat und
Kreisprimarschulrat
Seedorf

Das bisherige System bei der IS hat sich bewährt und sollte so beibehalten werden. Die Übernahme der Sozialkosten durch die Gemeinden führt zu einem administrativen Mehraufwand.

Gemeinderat und
Schulrat
Seelisberg

Aus rein finanziellen Gründen ist ein Ansatz zu begrüssen, der auf längere Sicht keine grösseren Schwankungen der (Gemeinde-) Budgetzahlen nach sich zieht. Zudem sollte der Ansatz die fiskalische Äquivalenz einhalten, möglichst wenig administrativen Aufwand auf kommunaler und kantonaler Ebene verursachen, offen sein für Veränderungen in der Zukunft und die kleinen Gemeinden nicht untragbar belasten.

Gemeinderat und
Schulrat Sisikon

Ein weiterer Lösungsansatz wäre die Umkehrung von Ansatz 6: Der Kanton trägt alle Kosten; der Ausgleich erfolgt über den Bildungs- und Soziallastenausgleich, der neu definiert werden müsste. Bei jeder Variante noch einmal fundiert zu studieren ist die Frage der Kostenbeteiligung der Eltern.

Ein weiterer Lösungsansatz wäre die Umkehrung von Ansatz 6: Der Kanton trägt alle Kosten; der Ausgleich erfolgt über den Bildungs- und Soziallastenausgleich, der neu definiert werden müsste. Bei jeder Variante ist die Frage der Kostenbeteiligung der Eltern noch einmal zu studieren.

Gemeinderat
Spiringen

Siehe grundsätzliche Bemerkungen und Vorschlag der Gemeinde Unterschächen.

Gemeinderat
Unterschächen

Der vorgeschlagene Lösungsansatz des Kantons wird abgelehnt.

Eine Aufstellung der Sonderschulkosten für beispielhaft eine mittlere und eine kleine Gemeinde aus dem Jahr 2012 wäre interessant; evtl. auch für eine grosse Gemeinde.

Schulrat Flüelen

Die angebliche Problematik mit einer Verletzung der fiskalischen Äquivalenz bei einer Umsetzung der Variante 7 (Heimbereich) fällt auch gegenüber der heutigen Lösung nicht ins Gewicht.

Schulrat Schattdorf

Heimeinweisungen gehen grundsätzlich umfangreiche Abklärungen unter Bezug von Fachstellen (SPD etc.) mit anschliessendem Antrag an die BKD voraus. Die nachfolgende Bewilligung der BKD z.B. für eine ausserkantonale Sonderschulung ist zwar für eine Schulbehörde formell anfechtbar. Mangels Alternativen für andere Schulungsformen steht das aber in der Praxis nicht zur Diskussion. Insofern ist also auch hier der Kanton massgebend in die Entscheidung eingebunden. Folglich liegt in solchen Fällen auch keine Verletzung des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz vor. Auch bei Weiterführungen von ausserkantonalen Sonderschulungen (Standortbestimmungen) überprüft jeweils der Kanton bzw. der SPD die Situation und stellt wie eingangs erwähnt Antrag an die BKD. Insofern wäre es also nur ein sehr kleiner Schritt, wenn der Kanton auch im Schulbereich über eine Heimeinweisung entscheiden würde.

Eine solche Lösung muss nicht im Widerspruch zur Zuständigkeit der Schulbehörde bei der Zuweisung zu einer integrativen Sonderschulung sein. Auch solchen Zuweisungen gehen Abklärungen durch den SPD voraus. Der Schulrat hat sich bis heute auf die Abklärungsergebnisse dieser Fachstelle verlassen. Er zweifelt nicht daran, dass der SPD weiterhin diejenige Schulungsform beantragen wird, welche einem Schüler/einer Schülerin am besten gerecht wird und zwar ungeachtet der finanziellen Folgen für die eine oder andere Seite.

Insofern sind für den Schulrat keine nennenswerten Probleme ersichtlich, wenn Zuständigkeiten und Kosten bei Heimeinweisungen bzw. integrativer Sonderschulung getrennt werden. Sonderschulungen in einem Heim und solche mit integrativem Charakter in einer Regelklasse konnten zumindest bis heute ohne Abgrenzungsschwierigkeiten getrennt werden.

Hinzu kommt noch, dass ein Wohnortswechsel (HeimschülerIn) unter einem neuen Regime (Zuständigkeit Kanton) für alle Beteiligten deutlich einfacher und angenehmer wäre.

Es sollten Lösungen gefunden werden, dass Schüler und Schülerinnen möglichst lange integrativ gefördert werden. Kommt es zu einer Sonderschulung / Heimzuweisung, sollte dies für unsere Kreisschulgemeinden tragbar sein.

Kreisschulrat
Seedorf

Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Meinungsäusserung.

SP Uri

Siehe allgemeine Bemerkungen.

SVP Uri

Unser Hauptanliegen besteht darin, dass bei der Finanzierung der Sonderpädagogik ein Vorschlag zur Anwendung kommt, welcher folgende Punkte abdeckt: 1. Keine Unterscheidung IV/ Nicht-IV Fall, 2. Finanzielle Abfederung für Gemeinden, 3. Geringer administrativer Aufwand.

FDP.Die Liberalen
Uri

Diese Punkte werden nach unserer Beurteilung mit der Variante 3 am besten abgedeckt. Zudem wird diese Variante im Kanton Solothurn bereits erfolgreich umgesetzt.

Konferenz für Behindertenfragen Uri KoBUR
Marco Roeleven und Hugo Bossert
Co-Präsidium

KoBUR

Besten Dank, dass wir zur Stellungnahme eingeladen wurden. Hugo Bossert

stiftung papilio

Besten Dank für die Vernehmlassung!

VSL

4 Zusammenfassung

Die Teilnahme an der Vernehmlassung war sehr hoch. Mit ganz wenigen Ausnahmen haben alle Eingeladenen eine Stellungnahme abgegeben.

Allgemeine Bemerkungen

Die meisten Gemeindestellungnahmen lauten zusammenfassend: Es ist positiv, dass die Motion Epp nicht im engeren Sinne umgesetzt werden soll. Der vom Kanton favorisierte Ansatz löst die Problematik indessen nicht zufriedenstellend, da die fiskalische Äquivalenz verletzt wird und mit die Schaffung einer neuen Verbundaufgabe dem Grundgedanken der NFA zuwiderläuft.

Beurteilung des Lösungsvorschlages allgemein

Der Grossteil der Vernehmlassenden beurteilt den Vorschlag als nicht optimal. Die Mischfinanzierung wird als kompliziert eingeschätzt. Die Verbundaufgabe widerspreche dem NFA Prinzip.

Folgende Vernehmlassenden beurteilen den Vorschlag positiv: Gemeinderat Gurtellen und Gemeinderat und Schulrat Isenthal, Schulrat Andermatt, Schulrat Attinghausen, Kreisschulrat Seedorf, SP Uri, KoBur¹, Stiftung papilio, VSL, LUR.

Meinung zu den Rahmenbedingungen

Alle Vernehmlassenden sind mit Ausnahme der Rahmenbedingung „Der Anteil an der Finanzierung von Kanton und Gemeinden wird gesamthaft nicht verändert.“ einverstanden. Vor allem die Gemeinden, aber auch die FDP sprechen sich dafür aus, dass der Kanton zukünftig einen grösseren Anteil der Kosten übernimmt, bzw. dass der Anteil sich durchaus zu Lasten des Kantons verschieben kann, wenn dies gute Lösungen ermöglicht.

Zu den einzelnen Lösungsansätzen

Nachfolgen die Meinung zu den möglichen Lösungsansätzen:

Lösung	eher positiv	eher negativ
1. <u>Motion Epp</u> Beibehaltung des heutigen Systems mit Wiedereinführung der Regel, wonach der Kanton 50 Prozent der Kosten übernimmt (direkte Umsetzung Motion Epp)	GR und SR Erstfeld, SR Attinghausen	Rest der Vernehmlassenden
2. <u>Solidaritätsfonds</u> Beibehaltung des heutigen Systems, Gemeinden richten Solidaritätsfonds ein	SR Attinghausen SP Uri, LUR	Rest der Vernehmlassenden

¹ Konferenz für Behindertenfragen

Lösung	eher positiv	eher negativ
<p>3. <u>Kostenbeteiligung pro Einwohner/in</u> Kanton übernimmt die Kosten (unabhängig ob IV/nicht IV-Fall) und Gemeinden beteiligen sich pauschal pro Einwohnerin und Einwohner (Modell Solothurn)</p>	Rest der Vernehmlassenden	GR Gurtellen, GR und SR Isenthal, GR und KreisprimarSR Seedorf, GR und SR Seelisberg, GR Spiringen, GR Unterschächen, SR Schattdorf, KSR Urner Oberland, KoBUR, Stiftung papilio
<p>4. <u>Prozentuale Beteiligung an Kosten</u> Keine Unterscheidung zwischen IV und Nicht-IV Fall: Kanton und Gemeinden beteiligen sich in einem bestimmten Prozentsatz</p>	GR Bauen, SR Attinghausen, SP Uri	Rest der Vernehmlassenden
<p>5. <u>Pauschale Beteiligung der Gemeinden</u> Heutiges System im IV Bereich wird auf den Nicht-IV Bereich ausgedehnt: Gemeinden beteiligen sich an Kosten mit Pauschale pro Fall</p>	GR Andermatt, Hospental, GR Bauen, GR SR Bürglen, GR SR Seelisberg, GR Spiringen, GR Unterschächen, SR Andermatt, KSR Seedorf, KSR Urner Oberland, SP, SVP, KoBUR, Stiftung papilio, LUR	GR SR Altdorf, GR Attinghausen, GR SR Erstfeld, GR Flüelen, GR Gurtellen, GR SR Isenthal, GR Realp, GS Schattdorf, GR SR Seedorf, GR SR Sisikon, GR Wasen, SR Attinghausen, SR Flüelen, SR Schattdorf, CVP, FDP, VSL
<p>6. <u>Die Gemeinden tragen alle Kosten, Ausgleich über Bildungs- und Soziallastenausgleich</u> Bildungslastenausgleich muss neu definiert werden</p>	GR Bauen, SR Flüelen	Rest der Vernehmlassenden
<p>7. <u>Kanton trägt Kosten der Heime, Gemeinden jene der Integrativen Sonderschulung (IS)</u> allenfalls wäre zu prüfen, ob die Gemeinden sich an den Heimen mit tiefer Pauschale beteiligen</p>	GR SR Altdorf, GR Attinghausen, GR Bauen, GR SR Erstfeld, GR Flüelen, GR SR Isenthal, GR Realp, GR Schattdorf, GR SR Seedorf, GR SR Sisikon, GR Wasen, SR Schattdorf, KSR Seedorf,	GR SR Bürglen, GR Gurtellen, GR SR Seelisberg, GR Spiringen, GR Unterschächen, SR Andermatt, SR Attinghausen, SR Flüelen, KSR Urner Oberland, CVP, SP, SVP, FDP, KoBUR, Stiftung papilio, VSL, LUR

Positiv beurteilt wird vom Grossteil der Vernehmlassenden die Variante 3.

Die Gemeinde Unterschächen schlägt eine neue Variante vor. Der Kanton trägt die Kosten, die Gemeinden beteiligen sich in Form der Standardkosten. Der Kanton kann 50 % der Mehrkosten beim Bildungslastenausgleich in Abzug bringen.

Weitere Bemerkungen

Es wird folgende Lösung vorgeschlagen: „Umkehrung von Ansatz 6: Der Kanton trägt alle Kosten. Der Ausgleich erfolgt über den Bildungs- und Soziallastenausgleich.“

Altdorf, 8. Juni 2015 pH